



## Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,  
liebe Leserinnen  
und Leser,

nach dunkelster Nacht und Verirrung unseres Volkes im Bösen wurde vor 70 Jahren eine der besten Verfassungen der Welt geboren. Jeder Deutsche sollte vor allen Dingen die ersten Paragraphen kennen und wissen, dass sich alle anderen Gesetze nach diesen Regeln richten müssen. Die Grundrechte bilden das Fundament zum Frieden, Wohlstand und zu kaum vergleichbarer sozialer Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten. Wer daran rüttelt, bringt unser gutes Leben in Gefahr.

Der Gottesbezug in unserer Verfassung resultiert

aus der Überzeugung, dass der Mensch nicht alles regeln kann und nicht alles regeln muss. Eine weitere Anreicherung von Grundrechten macht das Grundgesetz nicht besser. Nicht zuletzt aus diesem Grund bin ich dagegen, ein Grundrecht für Kinder in unsere Verfassung aufzunehmen. Denn Kinder sind auch Menschen. Das Grundgesetz gilt gleichermaßen für Kinder und Erwachsene – und nicht etwa nur für Erwachsene. Und nicht zuletzt gilt das Grundgesetz auch für das Internet.

Am 23. Mai vor 70 Jahren wurde vom Bundesparlamentarischen Rat in Bonn verabschiedet. Am

jetzigen 23. Mai werde ich auf Einladung von Rolf Lindemann, des Landrates des Landkreises Oder-Spree, an der Gedenkveranstaltung auf Burg Beeskow teilnehmen. In einem Podiumsgespräch werde ich zusammen mit der Holocaust-Überlebenden Margot Friedländer und dem Journalisten Jörg Hildebrandt über Grundrechtsbeschränkungen in Diktaturen diskutieren.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst  
Ihr

## Bürgergespräch in Erkner



Bei einem weiteren Bürgergespräch in Erkner (10.05.) diskutierte ich zusammen mit der CDU Erkner und anderen Interessenten über die Aus-

wirkung der Bundespolitik auf die Stimmung vor Ort in den Kommunen, insbesondere in der Wahlkampfzeit. Immer wieder gehe ich mit der

Überzeugung aus den Gesprächen, dass Politiker auf jeder Ebene nach Dialogen mit den Bürgern suchen müssen, um die meist sehr komplizierten Entscheidungen und Zusammenhänge zu erklären. Offene Gesprächsformate und direkter Kontakt mit den Wählern sind ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Ordnung. Ich wünsche Dr. Daniel Rosentreter und der CDU Erkner viel Erfolg im Wahlkampf-Endspurt.

Nr. 33/19. WP  
17. Mai 2019

## Antisemitismus bekämpfen

Seit knapp 15 Jahren versucht die BDS-Kampagne („Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung), Israel politisch, wirtschaftlich und kulturell zu isolieren. Wir haben vielfach erleben müssen, wie antisemitische Methoden aus der Bewegung Ressentiments bedienen, die Erinnerungen an die schrecklichste Phase der deutschen Geschichte hervorrufen. Wir lehnen diese transnationale Kampagne daher mit Nachdruck ab. Deshalb habe ich am Freitag (17.5.2019) im Deutschen Bundestag dem interfraktionellen Antrag „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ zugestimmt.

Aus der Sorge heraus, dass dieser Antrag als Unterstützung für die gegenwertige Regierungspolitik Israels verstanden werden könnte, habe ich mit Kolleginnen und Kollegen eine persönliche Erklärung abgegeben.

In dieser Erklärung bekennen wir uns nachdrücklich zum universellen Recht auf Meinungsfreiheit, das in Deutschland wie in Israel geschützt ist. Legitime Kritik an der Poli-

tik der israelischen Regierung darf nicht als vermeintlich antisemitisch diskreditiert und in unangemessener Weise eingeschränkt werden. Wir nehmen die Bedenken aus der israelischen Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht ernst.

Eine Zweistaatenlösung mit dem friedlichen Zusammenleben zwischen dem jüdischen und demokratischen Staat Israel sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat bleibt Ziel und Maßstab unserer Nahost-Politik. Wir bekennen uns daher uneingeschränkt zur Resolution 2334 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unterscheiden auch klar zwischen dem Gebiet des Staates Israel in den Grenzen von 1967 und den besetzten palästinensischen Gebieten.

Die erfolgreiche Umsetzung des Friedensprozesses im Nahen Osten kann nur durch einen nachhaltigen Versöhnungsprozess zwischen den beteiligten Parteien gelingen. Ein umfassender Dialog sowohl innerhalb als auch zwischen den Zivilgesellschaften in Israel und den Palästinensi-

schen Gebieten ist deshalb notwendiger denn je.

Unsere politischen Stiftungen leisten einen wichtigen Beitrag, um einen solchen Austausch zu ermöglichen. Gerade angesichts der zunehmenden Verschärfung der Spannungen auf beiden Seiten kommt ihnen eine wichtige Mittlerrolle zu, die es zu bewahren gilt. Wir dürfen den Freiraum unserer Stiftungen dabei nicht einschränken. Es muss sichergestellt sein, dass sie ihre Arbeit weiterhin ungehindert ausüben können.

Der interfraktionellen Antrag „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ verstehen wir als Beitrag, um den sich zunehmend ausbreitenden antisemitischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten. Klar ist jedoch, dass wir hier nicht stoppen dürfen. Um dem Problem des Antisemitismus gerecht zu werden, reicht es nicht aus, nur die BDS-Kampagne zu thematisieren. Wir benötigen vielmehr eine breite gesellschaftliche Debatte, die wir ehrlich führen müssen.

## Online gegen Salafismus



Vorstandsmitglied Sergej Aruin (links) sowie der stellvertretende Geschäftsführer Matthias Focks (rechts).

Wie kann man im Internet Jugendliche vor der Propaganda der gewaltbereiten salafistischen Szene bewahren? Dies hat sich der Verein Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e.V. (AVP) mit dem Projekt „streetwork@online“ zur Aufgabe gemacht. Der Verein führt seit August 2017 internetbasierte Maßnahmen durch, um einer Radikalisierung von Jugendlichen präventiv entgegen zu wirken. Über das Projekt wurde ich am Mittwoch (15.5.2019) informiert.

## Martin Patzelt, MdB

### Büro Berlin

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030/227 71440  
Fax 030/227 76439  
martin.patzelt@bundestag.de

### Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak  
Anna Fabisch  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/401 24 860  
Fax 0335/530746  
martin.patzelt.ma05@bundestag.de  
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

### Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Oleksii Kysliak  
Beeskowerstr. 114  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel. 0335/401 24 860  
Fax 0335/530746

### Wahlkreisbüro Beeskow

Breite Straße 40  
15848 Beeskow  
Tel. 0335/401 24 860  
Fax 0335/530746

Sie können den Newsletter  
direkt über die Homepage  
abonnieren, oder senden Sie  
uns eine E-Mail an:  
martin.patzelt@bundestag.de

[www.martin-patzelt.de](http://www.martin-patzelt.de)

## Bund und Länder einigen sich auf neuen Hochschulpakt

Nach einem harten Ringen haben Bund und Länder ein Paket von drei Wissenschaftspaketen mit einem Gesamtvolumen von rund 160 Milliarden Euro beschlossen. Mit den komplementären Vereinbarungen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und „Innovation in der Hochschullehre“ wird die Qualität der Lehre und der Studienbedingungen dauerhaft und in der Breite der Hochschullandschaft verbessert. Dafür werden in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Milliarden Euro, ab dem Jahr 2024 dauerhaft

2,05 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Länder stellen jährlich denselben Betrag zusätzlich zu ihrer Grundfinanzierung zur Verfügung.

Diesen Durchbruch in den Bund-Länder-Verhandlungen begrüße ich ausdrücklich. Denn damit setzen wir ein klares Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und schaffen verbindliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Deutschland. Durch die geplanten Investitionen sorgen wir für die Verbesserung der Studienbedingungen und

Lehre an den Hochschulen und leisten damit einen großen Beitrag für die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Insbesondere freue ich mich für die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), die als attraktiver Hochschulstandort und die beliebteste Universität Deutschlands bei internationalen Studierenden aus dem Nachfolgevertrag des bisherigen Hochschulpakts weiter gefördert wird. Denn die Uni Viadrina ist ein Markenkern in unserer Region.

## Wahlrecht auch für Menschen mit Beeinträchtigungen

Am Freitag (17.5.2019) haben wir im Deutschen Bundestag ein Gesetz beschlossen, das Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Wahlen ermöglicht. Es wird in das Bundeswahlgesetz ein Passus aufgenommen, wonach ein Wahlberechtigter, der des Le-

sens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen kann.

Das Gesetz, das am 1. Juli in Kraft tritt, setzt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

vom Jahresbeginn um. Zugleich werden die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts bestimmt und die Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz klargestellt, womit einer Manipulation der Wahl vorgebeugt werden soll.

Vielen Dank für das interessante Interview mit Hauptkommissarin Peggy Sojka und Hauptkommissar Jan Müller zum Thema Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen seit Beginn der sogenannten „Migrationskrise“ im Jahr 2015, zur Verhinderung entsprechender Wiederholungen, durch die Europäische Union.

